

Schule verweigert Zustimmung zu Wehrübung > vier Wochen

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. April 2025 20:03

In den Unterlagen vom, Reservistenverband steht zum Thema "Heranziehen zur Übung":

Zitat von Reservistenverband

2054.

Darüber hinaus ist eine Einverständniserklärung des Arbeitgebers/der Dienstbehörde

- bei Überschreiten der Dauer von Übungen von sechs Wochen im Kalenderjahr,
- nach Erreichen der gesetzlichen Gesamtdauer bei Übungen,
- bei der Teilnahme an einer besonderen Auslandsverwendung,
- bei einer über drei Monate dauernden Hilfeleistung im Innern,
- bei einer über drei Monate dauernden Hilfeleistung im Ausland erforderlich.

Zitat von Reservistenverband

Sprich: die Schule entscheidet nicht.

Allerdings wird in einem Forum (wo ich den Link gefunden habe) unisono gesagt, dass die Übungen auch bei kürzerem Einsatz in Absprache mit dem Arbeitgeber erfolgen sollten. Im beiderseitigen Einverständnis.

Edit: Bin ich zu doof, ein Zitat einzufügen? *seufz*